



**Marktgemeinde
St. Michael**
in Obersteiermark

Hauptstraße 64 8770 St. Michael i.O.
Telefon: +43 3843 2244-0
Fax: +43 3843 2244-220
E-Mail: gde@st-michael-obersteiermark.gv.at

Datum: 19.05.2025
Zahl: 747-5/D/4302/2025

Kundmachung

Der Entwurf der Verteilungspläne für den Jagdpachtschilling der Marktgemeinde St. Michael i.O. liegt von **Tag, 27.05.2025 – Tag, 24.06.2025** vier Wochen hindurch jeden Werktag (außer Samstag) von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags auch von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindeamt St. Michael i.O., Hauptstraße 64, 8770 St. Michael i.O., zur allgemeinen Einsicht auf. In der angeführten Auflagezeit können begründete Beschwerden gegen die Festsetzung der Anteile schriftlich oder mündlich im Gemeindeamt einbracht werden.

Werden keine Beschwerden gegen die Verteilungspläne eingebracht, erfolgt die Auszahlung der

Jagdpachtanteile 2025

für die Gemeindejagdflächen unter Zugrundelegung des Grundaussesmaßes und des für die Gemeindejagd erlegten jährlichen Jagdpachtes im Sinne des § 21 des Stmk. Jagdgesetzes; LGBl. Nr. 23/1986, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2024 innerhalb einer 6-wöchigen Frist, das ist in der Zeit von

26.06.2025 – 07.08.2025

während der Amtsstunden,
Mo-Fr von 08:00 – 12:00 Uhr und montags von 14:30 – 18:30 Uhr

durch die Gemeindekassenverwaltung direkt am Marktgemeindeamt St. Michael i.O., Hauptstraße 64, 8770 St. Michael i.O.

Die Überweisung der Jagdpachtanteile auf ein bestimmtes Konto kann innerhalb der angeführten 6 Wochen schriftlich beantragt werden.

Während der sechswöchigen Auszahlungsfrist nicht behobene Jagdpachtanteile verfallen gemäß § 21 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes zu Gunsten der Marktgemeinde.

Die Bürgermeisterin
Nicole Sunitsch, NAbg.
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 27.05.2025
Abgenommen am: 25.06.2025